



Vorlage TA\_49/2019  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 08.11.2019

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Radfahrausbildung im Landkreis Ludwigsburg  
hier: Zuschuss des Landkreises an die Kreisverkehrswacht Ludwigsburg e.V. zur Einrichtung  
einer stationären Jugendverkehrsschule auf dem Gelände des Verkehrsübungsplatzes Asperg  
- Vorberatung -**

Der Verkehr im Landkreis Ludwigsburg erlebt, wie in den restlichen Landkreisen der Region, eine stetige Zunahme, sowohl quantitativ als auch in der Komplexität der alltäglichen Verkehrssituationen. Ursächlich sind die zunehmende Mobilität der hier lebenden Menschen (Individualverkehr), neue Beförderungsmöglichkeiten (Segway, E-Roller, Pedelecs usw.) sowie die Tatsache, dass die Attraktivität des Landkreises nach wie vor zu einer starken Bevölkerungszunahme führt. Das Fahrrad ist neben dem ÖPNV und dem Auto dabei das drittstärkste Verkehrsmittel. Es gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Landesregierung favorisiert die Einrichtung von Radschnellwegen, auch im Landkreis Ludwigsburg.

Die Vermeidung von Unfällen mit Kindern ist eine bedeutsame gesellschaftliche Aufgabe. Die polizeiliche Fahrradausbildung in Klasse 4 aller Grund- und Förderschulen im Kreis ist als grundlegender Baustein für die Gewährleistung einer sicheren Teilnahme von Kindern im Straßenverkehr unverzichtbar. Sie hat das Ziel, Kinder in die Lage zu versetzen, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen und auch komplexe Problem- und Konfliktsituationen bewältigen zu können.

## **1. Rechtsgrundlagen und Finanzierung**

Die finanzielle Unterstützung der Verkehrserziehung durch das Landratsamt geht bis in die 1970er Jahre zurück. Per Beschluss des Verwaltungsausschusses wurden 1973 Mittel für die Beschaffung der ersten Jugendverkehrsschule bereitgestellt. 1977 folgte der Beschluss für die zweite Jugendverkehrsschule. 1984 erfolgte die Erweiterung um eine Mofa-Schule auf insgesamt drei Jugendverkehrsschulen und 1998 die vierte Jugendverkehrsschule für den Raum Vaihingen. Die Mofa-Schule ist mittlerweile mangels Bedarf nicht mehr im Einsatz. Hier wurde 2005 ein Verkehrsinformobil beschafft. 2009 wurde die Jugendverkehrsschule I aufgegeben, da die Schüler

regelmäßig eigene Fahrräder im Einsatz haben, so dass kein Bedarf für einen LKW mehr vorhanden war.

1998 wurde eine Vereinbarung zwischen den Verkehrswachten Ludwigsburg und Vaihingen/Enz, der Polizei und dem Landkreis abgeschlossen, nach der die Betriebskosten der einzelnen Jugendverkehrsschulen finanziell vom Landkreis übernommen werden. Halter der Jugendverkehrsschulen sind die Verkehrswachten. Die Durchführung der einzelnen Maßnahmen erfolgt durch die Polizei, die selbst nochmals zwei Fahrzeuge zur Verfügung stellt. Ziel der Vereinbarung ist, dass alle Grundschulen des Landkreises die Möglichkeit haben, praktischen Verkehrsunterricht anzubieten (Radfahrausbildung).

Es gibt zwei Verwaltungsvorschriften des Landes, die als Grundlage für die Verkehrserziehung/Fahrradausbildung dienen:

- 1.) VwV-Radfahrausbildung vom 16.08.2017 (Anlage 1)
- 2.) VwV Verkehrssicherheitsarbeit (allgemeine Vorschrift für die Polizei zum Verkehr)

Adressat der Verwaltungsvorschriften sind in erster Linie die Polizei und der jeweilige Schulträger (i.d.R. Stadt/Gemeinde). Es handelt sich um eine schulische und eine polizeiliche Pflichtaufgabe. Eine gesetzliche Verpflichtung für den Landkreis ergibt sich daraus nicht. Bindungswirkung entfalten die bisher gefassten Beschlüsse zur Bezuschussung sowie die Vereinbarung mit den zwei Verkehrswachten und der Polizei.

Die Verwaltungsvorschrift Radfahrausbildung wurde 2017 neu erlassen und schreibt zwischenzeitlich die Radfahrausbildung als verpflichtende schulische Veranstaltung und die Durchführung von mindestens zwei Unterrichtseinheiten im sogenannten „Schonraum“ vor. Die Schulungsplätze sollen für die gesamte Schulungsdauer frei von störenden Einflüssen sein, um den didaktischen Ablauf der Radfahrausbildung nicht zu unterbrechen. Deshalb sind gemäß dieser Verwaltungsvorschrift Schul- oder Pausenhöfe nicht für die Radfahrausbildung geeignet. Die Schulungsplätze müssen ausreichend groß dimensioniert und verkehrssicher sein. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass stationäre Jugendverkehrsschulen diese Anforderungen optimal erfüllen.

## **2. Bisherige Ausbildung mittels mobiler Jugendverkehrsschulen**

Bisher wurde die Radfahrausbildung größtenteils mittels mobiler Jugendverkehrsschulen mit jährlich rund 5.000 Grundschulern in ca. 240 vierten Klassen vor Ort an den Schulen durchgeführt.

An den Grundschulen fand die erste Übungseinheit im Schonraum weitgehend auf den Schulhöfen unter Bedingungen statt, die den neuen Vorgaben bei weitem nicht entsprechen. Diese Situation begründete improvisierte Lösungen und stand einer gefahrlosen, effektiven und dennoch realitätsnahen Schulung entgegen.

In den Vorlagen AUT\_23/2018 bzw. KT\_13/2018 wurde bereits über die Situation der Fahrradprüfung in den Grundschulen des Landkreises berichtet. Hierbei wurde beschlossen, die Einrichtung von dezentralen, teilstationären Plätzen durch Städte und Gemeinden mit maximal 50.000 Euro zu bezuschussen, da die Errichtung einer stationären Jugendverkehrsschule im Landkreis zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war. Neben Vaihingen/Enz kann die Radfahrausbildung inzwischen in Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen und Kornwestheim auf professionellen teilstationären Anlagen erfolgen.

### **3. Notwendigkeit einer stationären Jugendverkehrsschule**

Es ist seit längerer Zeit ein gemeinsames Anliegen der Kreisverkehrswacht Ludwigsburg e.V. und des Polizeipräsidiums Ludwigsburg, im Interesse der Kinder und eines erfolgreichen Verkehrssicherheitstrainings im Landkreis eine stationäre Verkehrsübungsanlage mit Schwerpunkt Jugendverkehrsschule einzurichten und zu betreiben.

Eine stationäre Anlage bietet die Möglichkeit, in einem Schonraum auf realitätsnahen Übungsflächen mit Verkehrszeichen, Kreuzungen, Kreisverkehren, Geh- und Fußgängerüberwegen und Ampeln das richtige Abbiegen, Vorfahrtssituationen und vorausschauendes und rücksichtsvolles Radfahren nachhaltig zu üben. Die Anlage bietet darüber hinaus die Möglichkeit für Verkehrswacht und Polizei, ggf. aber auch für andere Träger, verkehrspräventive Angebote zu unterbreiten und Aktivitäten durchzuführen.

### **4. Standortsuche**

Aufgrund der zum Teil großstädtischen Struktur im Ballungsraum Ludwigsburg stehen in diesem Bereich praktisch keine Flächen für die Errichtung einer neuen Jugendverkehrsschule zur Verfügung. Trotz jahrelanger Suche und intensiver Gespräche mit verschiedenen Kreiskommunen konnte keine geeignete Fläche gefunden werden.

Auf Vorschlag der Kreisverkehrswacht LB e.V. wurde die Umgestaltung und Ergänzung des bereits vorhandenen Verkehrsübungsplatzes in Asperg geprüft, der derzeit vom Motorsportclub Hohenasperg e.V. (MSC) als Mieter auf dem Gelände der Stadt Asperg betrieben wird. Der Platz bietet den erforderlichen „Schonraum“ und ist für die Einrichtung einer stationären Jugendverkehrsschule grundsätzlich geeignet. Die Jugendverkehrsschule könnte an diesem zentralen Standort zudem die Radfahrausbildung für zahlreiche Schulen benachbarter Kommunen übernehmen. So wird die Radfahrausbildung für die angrenzenden Gemeinden Möglingen und Schwieberdingen derzeit aufgrund fehlender Übungsplätze in Turnhallen, und damit unter realitätsfernen Übungsbedingungen, durchgeführt. Die Ludwigsburger und Tammer Grundschulen werden interimswise auf einem kleinen provisorischen Übungsplatz beschult. Aufgrund der hohen Verkehrsdichte im innerstädtischen Bereich müssen alle vier Einheiten im Schonraum stattfinden, sodass realitätsnahe Übungsbedingungen für diese Schulen eine besonders hohe Bedeutung haben. Insgesamt könnten jährlich über 60 Schulklassen vom Verkehrsübungsplatz in Asperg profitieren.

Am 23.7.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Asperg, die Eigentümerin des Grundstücks ist, der Einrichtung einer Jugendverkehrsschule auf dem bisherigen Verkehrsübungsplatz unter der Prämisse zugestimmt, dass der Motorsportclub Hohenasperg den Verkehrsübungsplatz auch weiterhin in der Zeit von Freitag, 12.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr nutzen kann. Auf diesen Kompromiss hatten sich zuvor der MSC, die Kreisverkehrswacht LB e.V., der Kreis und die Polizei geeinigt. Zudem beschloss der Gemeinderat, die Investitionskosten mit maximal 200.000 Euro zu bezuschussen, sofern die Gesamtfinanzierung der Jugendverkehrsschule durch die weiteren Beteiligten sichergestellt wird.

### **5. Geplante Maßnahme und voraussichtliche Kosten**

Der vorhandene Verkehrsübungsplatz soll ertüchtigt und mit einem grundschulgerechten Fahrradparcours ausgestattet werden. Bei den derzeit vorhandenen Gebäuden handelt es sich um Altbestand, der für die Nutzung durch die Jugendverkehrsschule nicht geeignet ist und teilweise abgebrochen werden soll. Die vorhandene Vereinsgaststätte des MSC soll jedoch erhalten bleiben

und vom Verein weiter genutzt werden können.

Auf der frei werdenden Fläche soll ein modernes Schulungsgebäude mit zwei Lehrsälen, Sanitäranlagen, Fahrradlager, Garagen und weiteren Nebenräumen entstehen. Die beiden Lehrsäle sind mit einer Trennwand verbunden, sodass eine Öffnungsmöglichkeit für größere Veranstaltungen besteht. Zwei Lehrsäle ermöglichen die Parallelbeschulung mehrerer Schulklassen. Die vorbereitende, theoretische Ausbildung seitens der schulischen Lehrkräfte kann ebenfalls vor Ort erfolgen. Neben inhaltlicher und organisatorischer Synergieeffekte, entstehen so für die Schulen Einsparpotentiale bei den Bustransporten der Schulklassen.

Zudem ist vorgesehen, den Sitz der Kreisverkehrswacht Ludwigsburg an diesen Standort zu verlegen. Hierfür sind entsprechende Büros geplant. Dadurch ließe sich das Raumproblem für die Kreisverkehrswacht lösen, die derzeit im Kreishaus recht beengt untergebracht ist. Es ist sinnvoll, dass die Kreisverkehrswacht als Betreiber der Anlage vor Ort untergebracht ist, da dies Anfahrtswege reduziert und die Schulungen auf der Anlage erleichtert.

Zudem könnte die Kreisverkehrswacht Ludwigsburg interne, wie externe Veranstaltungen, für die bislang häufig ein Raumproblem besteht, in den Schulungsräumen abhalten (z. B. Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlungen, Vorträge zu den verschiedenen Verkehrssicherheitsthemen, Erzieherinnenseminar, Verkehrsunterricht gem. §48 StVO, §10 JGG).

Die Fahrräder für die Jugendverkehrsschule werden im Fahrradlager untergebracht und vor Ort in der Werkstatt repariert. Für Präsentations-, Unterrichtsmaterialien, Broschüren u. ä. steht ein Lagerraum zur Verfügung. Neben Fahrzeugen und Anhängern werden in den Garagen Übungsutensilien zur Simulation verschiedener Szenarien für die praktische Radfahrausbildung vorgehalten.

Die erforderlichen Gesamtinvestitionskosten werden im Rahmen einer Grobkostenschätzung auf rund 2,0 Mio. Euro beziffert. Es ist jedoch vorgesehen, die derzeitigen Pläne im Rahmen der konkreteren Planung zu überarbeiten, um eventuelle Einsparpotentiale zu identifizieren.

## **6. Finanzierung**

Neben der Finanzierung durch die Stadt Asperg und den Landkreis Ludwigsburg steht auch eine Kostenbeteiligung benachbarter Kommunen im Raum. Hierzu wurden bereits entsprechende Sondierungsgespräche durch die Polizei geführt. Zudem haben mehrere Sponsoren Bereitschaft signalisiert, das Projekt zu unterstützen. Um die Beratungen in den Ausschüssen und Gemeinderäten zu erleichtern, schlagen wir bereits jetzt eine Beschlussfassung vor. Diese soll eine Obergrenze sowie den gesamten Finanzierungs- und Realisierungsvorbehalt bekommen. Dabei ist die Verwaltung der Auffassung, dass 500.000 Euro vom Kreis notwendig sind, um die Umsetzung des Projektes zu gewährleisten. Davon werden in 2020 voraussichtlich 100.000 Euro benötigt. Diese sind in der Deckungsreserve berücksichtigt. Die Verwaltung berichtet dem AUT im Jahr 2020 über die aktuellen Entwicklungen dieser Maßnahme.

## **7. Bezuschussung von teilstationären Anlagen, die der Radfahrausbildung dienen**

Wie bereits erwähnt, bezuschusst der Landkreis teilstationäre kommunale Anlagen, die der Radfahrausbildung dienen, mit maximal 10.000 € je Kommune (TA 23/2018 vom 06.07.2018 und KT 13/2018 vom 20.07.2018). Die erste Fördertranche hat mit zwei Förderungen für Kornwestheim und für Bietigheim-Bissingen mit jeweils 10.000 € geendet. Eine zweite Fördertranche soll im Jahr 2020 aus den Restmitteln (30.000 €) eröffnet werden. Dabei soll die Förderung auch auf

stationäre Anlagen ausgeweitet werden. Voraussetzung ist, dass die kommunal eingesetzten Mittel der Radfahrausbildung dienen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag folgenden

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Landkreis Ludwigsburg gewährt der Kreisverkehrswacht Ludwigsburg e.V. für die Einrichtung einer stationären Jugendverkehrsschule auf dem Verkehrsübungsplatz Asperg einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 500.000 €. Dieser Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.
- 2) Die Fördermöglichkeit für teilstationäre Anlagen wird für den Restbetrag in Höhe von 30.000 € auch auf stationäre Anlagen ausgeweitet. Voraussetzung ist, dass die kommunal eingesetzten Mittel der Radfahrausbildung dienen.